



ARTIKEL 2+4
Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und ob sie Junge oder Mädchen sind. Die Kinderrechte müssen eingehalten und bekannt gemacht werden.
 Achtung und Verwirklichung der Kinderrechte

ARTIKEL 31
Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung.
 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben



ARTIKEL 13+17
Kinder dürfen sich über alles informieren und sich dazu ihre eigene Meinung bilden. Sie dürfen dafür Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet usw. nutzen.
 Meinungs- und Informationsfreiheit und Zugang zu den Medien



ARTIKEL 23
Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen gleich behandelt werden. Kinder mit Behinderungen sollen besondere Unterstützung erhalten.
 Förderung von Kindern mit Behinderung

ARTIKEL 28
Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen.
 Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung



ARTIKEL 3+18
Eltern und Staat sind dafür verantwortlich, dass es den Kindern gut geht und ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
 Vorrang und Verantwortung für das Kindeswohl

ARTIKEL 22
Kinder, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, erhalten in anderen Ländern Schutz und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.
 Flüchtlingskinder



ARTIKEL 12
Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen diese frei heraus sagen und sie muss dann auch berücksichtigt werden.
 Berücksichtigung des Kindeswillens



ARTIKEL 16
Kinder haben das Recht auf Privatsphäre. Niemand darf ihre Post oder SMS lesen oder in ihr Zimmer kommen, wenn sie mal allein sein wollen.
 Schutz der Privatsphäre und Ehre



ARTIKEL 19
Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun!
 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

ARTIKEL 27
Alle Kinder sollen so leben können, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können. Sie sollen ausreichend Nahrung, Bekleidung und Wohnraum haben.
 Angemessene Lebensbedingungen